

Ein Fall aus der Praxis des (Senioren-)Sicherheitsberaters; heute: Unlautere Gewinnversprechen (Folge 9 der Reihe „Aber sicher!“)

Kürzlich berichtete mir ein Bekannter von einem Anruf einer freundlichen Dame, die ihm die freudige Mitteilung machte, dass er in einem Gewinnspiel ein Auto gewonnen habe. Völlig überrascht mit dieser Nachricht fragte er sich zunächst nicht, in welchem Preisausschreiben er da mitgemacht haben sollte. Da er bereits ein Auto hatte, wollte er von der Anruferin wissen, welchen Wert das gewonnene Fahrzeug habe und ob er auch den Gegenwert erlangen könnte. Das Auto sei 45.000,- Euro wert und dieser Betrag könne ersatzweise auch ausgezahlt werden, war die Antwort der Anruferin. Hierauf ging es an die Formalitäten. Schließlich fragte die Anruferin nach Kontonummer und der Bank meines Bekannten. Gott sei Dank kamen ihm dabei Bedenken bezüglich des Wahrheitsgehalts des Gewinnversprechens. Er verweigerte die Angabe der Bankdaten und beendete das Gespräch.

Was wäre nun die Folge gewesen, hätte er seine Bankverbindung preisgegeben? Mit großer Sicherheit wäre von seinem Konto ein ansehnlicher Betrag abgebucht worden. Und das kann jeder Händler tun, auch ohne Zustimmung des Kontoinhabers. Der Händler braucht dazu nur eine Vereinbarung mit seiner eigenen Bank. Von der Bank des „Kunden“ wird die Rechtmäßigkeit der Abbuchung nicht geprüft. Allerdings können Lastschriften innerhalb eines Zeitraums von 6 Wochen (unberechtigte sogar 13 Monate lang) zurückgeholt werden. Problematisch dürfte die Rücklastschrift allerdings werden, wenn das Geld ins Ausland geflossen ist. Wie schon in einem meiner früheren Beiträge angesprochen, auch hier nochmal der Rat: Überprüfen Sie regelmäßig ihre Kontobewegungen. Stellen Sie Unregelmäßigkeiten fest, setzen Sie sich unverzüglich mit Ihrer Bank in Verbindung.

Wie verhalte ich mich nun bei falschen Gewinnversprechen?

- Überprüfen Sie, ob Sie überhaupt an einem Gewinnspiel teilgenommen haben. Wenn nicht, vergessen Sie für kurze Zeit Ihre guten Manieren und legen den Hörer einfach auf. In diesem Falle erübrigen sich nachfolgende Punkte.
- Notieren Sie sich die auf dem Telefondisplay angezeigte Rufnummer.
- Fordern Sie auf jeden Fall eine schriftliche Gewinnbenachrichtigung.
- Nehmen Sie nur Gewinne an, wenn Sie auch bewusst an einem Gewinnspiel – und zwar bei einem seriösen Unternehmen – teilgenommen haben.
- Geben Sie niemals Geld aus, um einen vermeintlichen Gewinn abzufordern, d. h. keine Gebühren zahlen oder kostenpflichtige Hotlines anrufen.
- Geben Sie niemals persönliche Informationen weiter: keine Telefonnummern und Adressen, Kontodaten, Bankleitzahlen, Kreditkartennummern

oder ähnliches.

- Sind Sie bereits Opfer geworden, weil Sie auf eine Gewinnofferte herein-
gefallen sind, wenden Sie sich an die Verbraucherzentrale – bei Verdacht
eines Betrugs oder einer sonstigen Straftat an die Polizei.*